

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0111/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	19.02.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	24.03.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Umgestaltung Stadionareal – weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Der bestehende Ratsbeschluss 0400/2025 vom 08.07.2025 zur Umgestaltung des Stadionareals an der Paffrather Straße wird aufgehoben und Variante 6 (Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf dem „Nebenplatz“ und einer Schottertragschicht zur sportiven Nutzung auf dem alten Tennenplatz) wird umgesetzt. Die Differenz zwischen den Baukosten der Variante 6 und den Haushaltsanmeldungen soll für die Errichtung von Sportflächen und Sportangeboten auf dem alten Tennenplatz verwendet werden.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Verabschiedung und Genehmigung des Haushaltes 2026.

Mit der Umsetzung der Maßnahme soll die Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach (IPGL) beauftragt werden.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Mittel i.H.v. 2,5 Mio. € sind im Haushalt 2026 eingestellt.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Sachdarstellung/Begründung:

Mit dem einstimmigen Ratsbeschluss vom 08.07.2025 wurde die Verwaltung mit der Umgestaltung des Stadionareals an der Paffrather Straße beauftragt (Vorlage 0400/2025). Hierzu sollte im ersten Schritt ein normgerechtes Kunstrasenspielfeld und ein multifunktionaler Bereich (Asphaltfläche) auf dem alten Tennenplatz errichtet werden.

Im direkten Anschluss an die Ratssitzung wurde der Auftrag zur weiteren Planung an die IPGL erteilt.

Im Laufe des Planungsstadiums zeichnete sich ab, dass die Verwirklichung auf einem ehemaligen Deponiekörper mit erheblichen Schwierigkeiten und hohen Kosten verbunden ist. Nach Erstellung des Leistungsverzeichnisses durch den beauftragten Fachplaner ergab die erste Kostenschätzung, dass sich die Umsetzung der Maßnahme aus dem Ratsbeschluss insgesamt auf circa 3,6 Mio. € belaufen würde. Dieser Betrag resultiert aus der Komplexität des Vorhabens auf dem Untergrund der ehemaligen Deponie. Um die Gesamtsumme realistischer einschätzen zu können wurden unter Betrachtung des Gesamtareals weitere Varianten zur Umgestaltung des Stadionareals erstellt.

Die untersuchten Varianten und die damit verbundenen Gesamtkosten:

1. Kunstrasenplatz mit Parkplatz gemäß Ratsbeschluss
→ ca. 3,6 Mio. €
2. Kunstrasenplatz ohne Parkplatz (Vergrößerung der Nettosportfläche)
→ ca. 2,9 Mio. €
3. Naturrasenplatz auf dem alten Tennenplatz (Deponiegelände) und Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf dem „Nebenplatz“ am Stadion
→ ca. 3,25 Mio. €
4. Naturrasenplatz ohne Parkplatz
→ ca. 2,15 Mio. €
5. Auftrag einer Schottertragschicht auf dem alten Tennenplatz
→ ca. 650.000 €
6. Auftrag einer Schottertragschicht auf dem alten Tennenplatz und Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf dem „Nebenplatz“ am Stadion
→ ca. 2,05 Mio. €

Erläuterungen zu den Varianten:

Zu 1:

Umsetzung gemäß Ratsbeschluss.

Zu 2:

Durch den Verzicht auf eine zusätzliche Asphaltfläche könnte die Nettosportfläche des Kunstrasenspielfeldes vergrößert werden. Dies würde zu einer Reduzierung der Kosten führen.

Zu 3:

Errichtung eines Naturrasengroßspielfeldes auf dem alten Tennenplatz. Um die Reduzierung der Nutzungsstunden im Vergleich zum einem Kunstrasenspielfeld abzufedern, soll zusätzlich auf dem Nebenplatz ein Kunstrasenspielfeld 50m x 70m errichtet werden. Das Spielfeld würde eine Erweiterung der Trainingskapazitäten und die Durchführung des Jugendspielbetriebes bis einschließlich D-Jugend sicherstellen. Der übrige Pflichtspielbetrieb könnte auf dem Bestandskunstrasen (Isotec-Sportpark) abgebildet werden.

Zu 4:

Wie 2., aber Errichtung eines Naturrasenspielfeldes auf dem alten Tennenplatz. Zusätzlich Verzicht auf die Asphaltfläche.

Zu 5:

Durch das Aufbringen einer Schottertragschicht entstünde eine ebene Fläche, die mit Fahrzeugen befahrbar wäre und zudem für eine sportive Nutzung hergerichtet werden könnte. Bei der Errichtung wären Sportarten ohne zusätzlichen Fallschutz umsetzbar.

Zu 6.:

Wie 5. mit der zusätzlichen Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes in der Größe 45m x 90m auf dem Nebenplatz. Das Kunstrasenspielfeld mit diesen Abmessungen würde die Engpässe bei den Trainingskapazitäten deutlich entzerren. Auch könnte Pflichtspielbetrieb, sogar für die Erwachsenen, abgebildet werden.

Zum gegenwärtigen Planungszeitpunkt kann leider noch nicht abschließend beurteilt werden, ob auch bei den Varianten 5 & 6 eine abgedichtete Drainage mit Ableitung in die öffentliche Kanalisation erforderlich ist. Die Gesamtkosten der Varianten würden sich dann nochmal um ca. 260.000€ erhöhen. In den übrigen Varianten ist diese Drainage, da zwingend erforderlich, bereits berücksichtigt.

Für den Haushalt 2026 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 2,5 Mio. € angemeldet, die auch für die Maßnahme voll ausgeschöpft werden sollen. Aus Sicht der Fachabteilung scheint es, mit Blick auf die gesamtstädtische Sportstättenentwicklung am wirtschaftlichsten, Variante 6 umzusetzen und die Differenz zwischen Haushaltsanmeldung und Baukosten für eine sportive Entwicklung der Schotterfläche auf dem alten Tennenplatz zu verwenden. Die Fläche könnte anschließend als funktionale, öffentliche, frei zugängliche Sportfläche fungieren. Im Bedarfsfall könnten Teile der Fläche bei Großveranstaltungen im Stadion als zusätzlicher Parkraum zur Verfügung gestellt werden. Auf der Schotterfläche könnten Sportarten wie Parcour, Beachvolleyball, Dirtbike & Jumpbike in Verbindung mit einem unbefestigten Pumptrack, Bogenschießen, Calisthenics, SportBox und viele weitere, je nach Bedarf umgesetzt werden. Die Umsetzung müsste nicht direkt erfolgen und könnte in Form von Inselösungen auch noch in den kommenden Haushaltsjahren verwirklicht werden. Mit Blick auf den Ratsbeschluss und den damit ausgedrückten sportpolitischen Willen, wäre eine bedarfs- und zielgruppenorientierte Mittelverwendung sichergestellt.